



ANERKANNT!

Welche Möglichkeit gibt es, wenn der Berufsabschluss nicht anerkannt wird?

Die bisherige Ausbildung oder Tätigkeit reicht nicht aus für die Anerkennung? Dann gibt es noch eine zusätzliche Möglichkeit einen formalen Berufsabschluss zu erreichen: Die Externenprüfung. Extern, weil die Lernwilligen als „Externe“ an einer Gesellen- oder Abschlussprüfung für einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf teilnehmen. So erhalten sie die Chance, einen formalen Berufsabschluss zu erreichen und verbessern so deutlich ihre beruflichen Perspektiven.



Foto: © Goodluz, shutterstock.com

Die Zulassung zur Externenprüfung

Vor dem Antrag auf eine Zulassung zu den Prüfungen sollten die eigenen Voraussetzungen kontrolliert werden. Das heißt er oder sie müssen mindestens die 1,5-fache Zeit, die für die Ausbildungszeit des Berufes vorgeschrieben ist, in dem Beruf bereits gearbeitet haben. Bei einer dreijährigen Ausbildungszeit wären das 4,5 Jahre. Über eine Zulassung zu den Prüfungen entscheiden die Prüfungsabteilungen der zuständigen Kammern. Das heißt für die Bereiche Industrie und Handel müssen sich die Externen an die Industrie- und Handelskammer (IHK) wenden, für die handwerklichen Berufe sind es die Handwerkskammern und im landwirtschaftlichen Bereich wären die Landwirtschaftskammern zuständig.

www.migration-online.de

Der Rechtsanspruch ergibt sich aus dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 45 Abs. 2 und in § 37 Abs. 2 der Handwerksordnung (HwO) ist der Zugang zur Externenprüfung gesetzlich geregelt.

Weiterführende Links:

IHK FOSA – das bundesweite Kompetenzzentrum deutscher Industrie- und Handelskammern

www.ihk-fosa.de

Handwerkskammern der Bundesländer

www.handwerk-bw.de
www.hwk-muenchen.de
www.hwk-berlin.de
www.hwk-potsdam.de
www.hwk-bremen.de
www.hwk-hamburg.de
www.handwerk-hessen.de
www.hwk-omv.de
www.handwerk-lhn.de
www.handwerk-nrw.de
www.handwerk-rlp.de
www.hwk-dresden.de
www.hwk-sh.de
www.hwk-erfurt.de

GEFÖRDERT VOM



ANERKANNT!



IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk e. V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer
Verantwortlich: Claudia Meyer

DGB Bildungswerk BUND
Migration & Gleichberechtigung
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/4301-151, Fax: 0211/4301-134

www.dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Das Projekt ANERKANNT! wird gefördert vom
Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem DGB.